Im Jahre 1824 wurde auch dem Posamentierer Josef Daniel Hoffmann in Wien eine sehr geistvolle Neuerung, um auf Mühlstühlen „façonnierte Bauern-Grosdetoursbänder zweifarbig herzustellen", durch ein Privilegium geschützt.*

Für eine Verbesserung in der Herstellung der Flor- und Dünntuchbänder wurde dann dem Wiener Seidenhändler Heinrich Würth im Jahre 1827 ein Privileg gewährt. Sehr eigenartig ist die im selben Jahre geschützte Erfindung Emmerich Braitzners in Wien, durch die bei Mühl- und Handstühlen die Schattierung (der Irisbänder) sowohl in der Längs- als in der Breitenrichtung durch *einen* Schützen hervorgebracht werden konnte.**

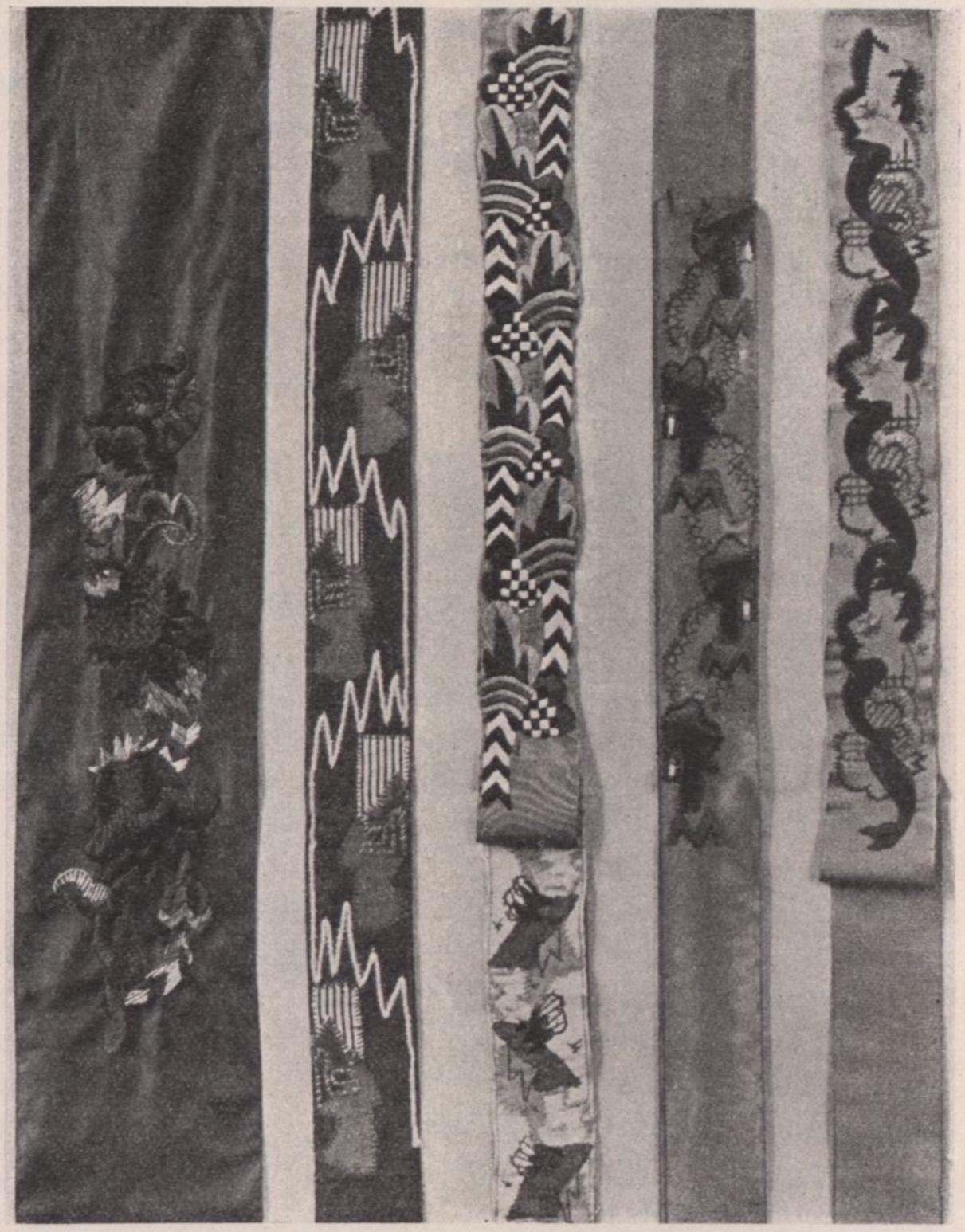

Abb. 126. Seidenbänder mit bunter Seidenstickerei, zum Teile mit Aufnäharbeit, von Angela Pietrowska (Wiener Kunstgewerbeschule, Abteilung des Professors Adolf Boehm)

Dann hören wir zum Beispiele, daß Franz Heller, bürgerlicher Posamentierer und Bandfabrikant auf dem Schottenfeld in Wien, im Jahre 1827 ein ausschließliches Privilegium auf die Anwendung der Regulierungsmaschine bei „Seidenband-Mühlstühlen" erhalten hat.***

* Keeß und Blumenbach, a. a. O., Seite 496.

** Nebenbei erwähnen wir hier, daß der Wiener Chenillenverfertiger Josef Buchmüller im Jahre 1824 ein Privileg auf die Herstellung von Chenillenbändern auf Mühlstühlen erhielt. Es war eine sehr wichtige Neuerung; doch ist das Chenilleband hier nicht Endzweck, sondern Mittel zur Herstellung der Chenille, gehört also nur nebenbei auf unser Gebiet, insoweit die fertige Chenille dann wieder für Bänder verwendet wird. Vgl. Keeß und Blumenbach, a. a. O., Seite 496. — Das „Denkbuch von Sct. Laurenz" führt (Seite 21) an: „In Seiden-Chenillen. Herr Buchmüller Joseph im Schottenfeld Nr. 111."

*** Bericht der Ausstellung vom Jahre 1835, Seite 94; Keeß und Blumenbach, a. a. O., Seite 497 ff. Im „Denkbuche von Sct. Laurenz" heißt es (Seite 21): „Unter den Posamentierern behaupten den ersten Platz: